Informationen zum Bürgerbegehren „Windanlagen im Gemeindegebiet Böhmfeld bürgerfreundlich gestalten“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Böhmfeld,

Sie haben ja sicher erfahren, dass die Bürgerinitiative Windenergie Böhmfeld ein Bürgerbegehren bei der Gemeinde Böhmfeld beantragt hat.
Der Gemeinderat hat das beantragte Bürgerbegehren in der Sitzung am 11.September 2013 mit 10:2 Stimmen abgelehnt.
Das konnten Sie sowohl im Donaukurier, als auch jetzt aktuell im „Böhmfeld Aktuell“ Ausgabe Oktober, nachlesen.
Die Informationen in dieser Ausgabe von „Böhmfeld Aktuell“ sind unserer Meinung nach leider sehr einseitig und inhaltlich falsch.
Desweiteren gab es bezüglich Windenergie in der letzten Gemeinderatssitzung am 06.11.13 sehr bemerkenswerte Informationen und Beschlüsse.
Deshalb möchte die Bürgerinitiative Windenergie Böhmfeld die Einwohner von Böhmfeld möglichst neutral und ungefärbt über die Realitäten und Hintergründe informieren.

1. Das Bürgerbegehren, weshalb wurde es beantragt ?

Die Gemeinde Böhmfeld betrieb bisher die Ausweisung von Windenergiekonzentrationsflächen im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes. Das unterstützen wir ausdrücklich, auch mit vielen entsprechenden Eingaben dazu.
Leider sehen wir bis heute den von uns geforderten Schutz der Einwohner von Böhmfeld wegen zu geringen Abständen zu möglichen Standorten von Windkraftanlagen nicht genügend berücksichtigt. Dabei sind wir mit unserer Forderung der **10-fachen Nabenhöhe** als Abstand einer Windkraftanlage zur Wohnbebauung sehr moderat, die **Weltgesundheitsorganisation** und die Bundesratsinitiative von Ministerpräsident **Seehofer** sehen **deutlich größere Abstände** vor.
Wir haben deshalb dieses Bürgerbegehren beantragt, um den Einwohnern von Böhmfeld die Möglichkeit zu geben, Ihre Meinung auf **demokratische** Weise gegenüber dem Gemeinderat auszudrücken und eine **rechtlich verbindliche Grundsatzentscheidung** zu treffen, diesen Schutz im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans festzuschreiben, oder eben auch nicht.

2. Was sind die Fragen, weshalb sind die Fragen so gestellt worden ?

Die gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung von Bürgerbegehren sind sehr eng und restriktiv gehalten.
Deshalb haben wir die renommierte, auf Verwaltungsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei Dr. Nüsslein, Sättler und Kollegen in Ingolstadt mit der Ausarbeitung des Antrages zum Bürgerbegehren beauftragt.

Damit haben wir sichergestellt, dass der Antrag allen **formalen, inhaltlichen** und **rechtlichen** Anforderungen an ein Bürgerbegehren genügt.
Die Fragen sind sehr rechtssicher, aber eben auch leider für uns rechtliche Laien etwas schwerer verständlich gestellt.
In einfachen Worten beinhaltet die erste Frage, ob die Bürger dafür sind, dass die **Mindest**abstände der Windräder zur Bebauung in Abhängigkeit ihrer Größe festgelegt werden sollen.
Das bedeutet, je **höher** ein Windrad sein soll, desto **weiter** soll es von der Bebauung wegrücken.
Wir meinen, dass das angesichts der Größe moderner Windkraftanalagen von mehr als 200m Gesamthöhe sehr vernünftig ist. Deshalb zielt die erste Frage darauf ab, ob aus Sicht der Bürger alle **rechtlich zulässigen** Möglichkeiten ergriffen werden sollen, so daß der Abstand der Windräder zur nächsten Wohnbebauung **mindestens die 10-fache Nabenhöhe** beträgt. Die zweite Frage sollte sicherstellen, dass alle Bauanträge für Windräder während des laufenden Verfahrens zur Ausweisung der Windenergie-Konzentrationsflächen **zurückgestellt w**erden, damit diese Ausweisung nicht durch evtl. Bauanträge ausgehebelt werden kann.

3. Die rechtliche Beratung des Landratsamts (LRA) Eichstätt , welche Kritik gibt es ? Und was sagt RA Dr. Nüsslein dazu?

Die Gemeinde Böhmfeld hat das Bürgerbegehren an das LRA Eichstätt gesandt mit der Bitte um Stellungnahme. Wir haben uns die Hauptkritikpunkte herausgegriffen:

Kritikpunkt 1:

Die Forderung eines einheitlichen Mindestabstands ist unzulässig. Eine Unterscheidung nach unterschiedlichen Gebietskategorien wie „Wohngebiet“ und „Dorfgebiet“ ist zwingend erforderlich.

Diese Hauptkritik der Stellungnahme muss jedem Böhmfelder Bürger wie eine Ohrfeige vorkommen, weil wir bewußt Bürger erster, zweiter und dritter Klasse hätten definieren sollen: In einem Dorfgebiet bestehe „eine geringere Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der Bewohner“ als in Wohngebieten.

Antwort: **Die Forderung in dem Bürgerbegehren lautet auf mindestens die 10-fache Nabenhöhe. Wir haben keinen einheitlichen Standard festgelegt, sondern wollen einen Mindestschutz. Damit kann gebietstypen-abhängig ein größerer Abstand definiert werden.**

Kritikpunkt 2:

Ein Mindestabstand mit der 10-fachen Nabenhöhe lässt keinen substanziellen Raum für die Nutzung der Windkraft.

Es ist doch merkwürdig, dass das Planungsbüro Markert auch nördlich von Hofstetten die Ausweisung von Konzentrationsflächen andenkt, während dasselbe Planungsbüro in Böhmfeld die Nutzung der Windkraft z.B. im Nordosten von Böhmfeld mit ausreichendem Abstand zur Gemeinde kategorisch ausschließt. Obwohl die Gemeinde Schelldorf genau dort plant.

Antwort: **An allen Standorten, auch am Reisberg, wären unter Einhaltung des Mindestschutzes sinnvolle Windradprojekte möglich. Ein Windrad in 1.200 m Entfernung könnte bei einer Nabenhöhe von 120m eine Gesamthöhe von bis zu 160 erreichen. Auch für noch größere Windräder gäbe es alternative Standorte.**

Kritikpunkt 3:

Ein Bürgerbegehren, das auf ein rechtswidriges Ziel ausgerichtet ist, ist nicht zulässig

Es wurde weder zu einem rechtswidrigen Ziel aufgerufen, noch dieses verlangt. Es sollte wieder das Argument der Rechtswidrigkeit herhalten, um Argumente zur **Ablehnung** des Antrages zu finden.

Antwort: **Das Bürgerbegehren besagt, dass alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ergriffen werden sollen, den Mindestabstand umzusetzen. Damit sind natürlich nur die rechtlich zulässigen Möglichkeiten gemeint. Seiner Verpflichtung zu einer wohlwollenden Deutung des Bürgerbegehrens kommt das LRA nicht nach. Damit lässt das Bürgerbegehren dem Gemeinderat auch einen ausreichenden Abwägungsspielraum.**

Insgesamt ist von einer im Gesetz geforderten **„wohlwollenden“** Prüfung im Landratsamt absolut nichts zu spüren. Vielmehr bleibt festzustellen, dass die Beurteilung der Fachabteilung des Landratsamtes mit „in mehrfacher Hinsicht rechtlich problematisch“, „erscheint nicht haltbar“ und „erscheint unzulässig“ von der Regierungsrätin Seitz zu einer **strikten Unzulässigkeit verdichtet** worden ist.

4. Das Abstimmungsergebnis, hätte der Gemeinderat auch anders abstimmen können ?

Der Gemeinderat wollte mit 10 zu 2 Stimmen keine Befragung zulassen. Da kamen die Bedenken des Landratsamtes gerade recht. So stützt sich der Ablehnungsbescheid der Gemeinde auf die rechtlich nicht haltbaren Argumenten des Landratsamtes.

Die Gemeinderäte hätten sehr wohl eine Befragung der Böhmfelder Bürger zulassen können, da sie genehmigende Behörde sind, nicht das LRA-Eichstätt. Von dort kommt nur die rechtliche Einschätzung, die sehr tendenziös und juristisch nach Meinung unseres RA Dr. Nüsslein rechtlich sehr zweifelhaft ist.
Hat sich der Gemeinderat doch auch schon in der Vergangenheit bewusst gegen klare Empfehlungen des

Landratsamtes gestellt. Credo war damals: „Da stellen wir uns bewusst bockig, dann soll eben das Landratsamt unseren Beschluss ersetzen“.
Während uns eine Verhinderungsplanung vorgeworfen wird, geht es der großen Mehrheit unserer Vertreter um die Verhinderung des Bürgerbegehrens

5. Was ist im „Böhmfeld Aktuell“ zudem falsch bzw. einseitig dargestellt?

Es wird behauptet:

…dass „Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich Lehenäcker eine Bürgerinitiative gegründet haben, weil diese den Standort „Hüllberg“ ablehnen“.

Das ist falsch !

Richtig ist: Die Mitglieder der Bürgerinitiative wohnen in allen Bereichen von Böhmfeld, wir fordern für alle potenziellen Standorte rund um Böhmfeld einen Mindestabstand zur Wohnbebauung in Abhängigkeit von der Größe der Windräder. Die Unterstützer der Petition und des Bürgerbegehrens sind über ganz Böhmfeld verteilt.

Es wird behauptet:

„Die Energiegenossenschaft und Bürgerinitiative haben sich bereits in gegensätzlicher Weise entschieden“

Das ist falsch !

Richtig ist: Die Energiegenossenschaft hat sich zu 100 % auf den Standort Hüllberg fixiert, und ist diesbezüglich nicht diskussionsbereit. Die Bürgerinitiative hat konstruktive Vorschläge zu alternativen Standorten gemacht, möchte aber für alle Standorte eine Höhen- und damit eine Gefährdungsbegrenzung in Abhängigkeit vom Abstand zur Wohnbebauung.

Es wird behauptet:

Die Entscheidung über die Zulässigkeit des **Bürgerbegehrens** sei „eine **reine Rechtsfrage** und **keine Frage der Demokratie**“. Die Kritik der Bürgerinitiative entzünde sich hauptsächlich an der Frage der Demokratie, weil die Ablehnung als „zutiefst undemokratisch“ empfunden werde und damit „an der Sache völlig vorbei“ gehe.

Das ist nur die halbe Wahrheit und traurig!

Richtig ist: Das Bürgerbegehren ist aus unserer Sicht und der von RA Nüsslein **sowohl rechtlich** zulässig, **als auch moralisch.** Ein Bürgerbegehren ist ein zutiefst demokratischer Vorgang und fundamentales Bürgerrecht.
Jeder, der sich hinter rechtlichen Bedenken versteckt, hat wohl das Wesen einer Demokratie nicht verstanden, bzw. versucht, seine eigenen Interessen zulasten der Mitbürger durchzusetzen.

6. Was ist der aktuelle Stand der projektierten Windräder am Hüllberg ? Wie geht es mit den Windenergiekonzentrationsflächen weiter ?

Seit kurzem gibt es nun die Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung, die eine Überschreitung einer absoluten Höhe von 574 m über Normal Null (n.N.) generell nicht zulässt, aber in Einzelfällen Ausnahmen prüft, bzw. nicht ausschließt.
Damit könnten am Hüllberg nur Windräder mit 100 m Höhe gebaut werden, es sei denn, es gibt eine Ausnahmegenehmigung, die in einer Einzelfallprüfung nicht ausgeschlossen wird.
Laut H. Markert, wäre die Höhenbeschränkung für Standorte im Norden, Osten, Westen aber höher.
Übrigens: Die Gemeinde Kipfenberg/Schelldorf plant die Ausweisung ihrer Windenergiekonzentrationsfläche nördlich der Verbindungsstraße EI20 zwischen Böhmfeld und Schelldorf, genau gegenüber der Stelle, die auch die Bürgerinitiative vorgeschlagen hat. Für die Schelldorfer scheint dieser Standort, der für den Böhmfelder Gemeinderat schlecht und eine Verhinderungsplanung darstellen würde, wohl in Ordnung und planungsfähig zu sein. Während der Vorstellung der einzelnen Eingaben und der Möglichkeiten darauf zu reagieren betonte Herr Markert mehrfach wie die Gemeinde bestimmte Eingaben und Punkte behandeln müsse um zu ihrem gewünschten Planungsziel der Konzentrationsflächen am Hüllberg zu kommen.

Waren zuerst nur wir Zuhörer darüber verwundert, so fragte dann auch die Gemeinderätin Christa Hürdler nach, wie das denn gemeint sei mit dem festen Planungsziel der Konzentrationsflächen am Hüllberg. Weiter fragte sie, ob denn das Verfahren nicht ergebnisoffen durchgeführt werden muß, und nicht von einem festen Standort als Planungsziel geleitet werden dürfe.
Das bestätigt wieder einmal unsere Vermutung, dass dieses Verfahren von Anfang an nicht ergebnisoffen, sondern mit bereits feststehendem Ergebnis durchgeführt werden sollte.

H.Ostermeier empfahl, die Aussetzung des Planungsverfahrens auch mit der Begründung:
Wenn dann doch ein Bauantrag für eine Windkraftanlage eingehen würde, könne man diesen ja für 2 Jahre, (Anm. der Bürgerinitiative: wir meinen, es ist nur 1 Jahr möglich) bzw. bis dann die Ausweisung des Teilflächennutzungsplanes abgeschlossen wäre, zurückstellen lassen.
Genau einen solchen Antrag hat die Bürgerinitiative bezüglich der Bauvoranfrage der Windräder am Hüllberg diesen Sommer bei der Gemeinde Böhmfeld beantragt !
Dieser Antrag wurde in der Gemeinderatsitzung am 03.07.13 mit der Begründung der Nichtzulässigkeit, bzw. nicht Gesetzeskonformität abgelehnt.
Anscheinend hat sich jetzt die Einschätzung der Gesetzeslage seit Juli 2013 geändert.

Abschließend hat der Gemeinderat beschlossen, das aktuelle Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windenergiekonzentrationsflächen so lange auszusetzen, bis die anderen Gemeinden mit ihrem Verfahren auch so weit wären. In der Hoffnung, dass sich dann an der Haltung der Wehrbereichsverwaltung eine Änderung ergibt. Dann könnte ja das Verfahren wieder aufgegriffen und mit gleichem Ziel weitergeführt werden.

7. Wie geht es weiter, was sind unseren weiteren Schritte ?

Wir haben über unseren Rechtsanwalt Dr. Nüsslein gegen den Gemeinderatsbeschluß **fristgerecht Klage** beim **Verwaltungsgericht München** eingereicht. Nach seiner Aussage besteht eine sehr begründete Aussicht auf Erfolg, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gerichtlich feststellen zu lassen.

Aufgrund der aktuellen Ergebnisse haben wir entschieden, die Klage aus 3 Gründen aufrecht zu erhalten:

1. Wir kämpfen weiter dafür, dass alle Böhmfelder Bürger ihr verweigertes demokratisches Recht bekommen, ihre Meinung in einer freien, geheimen Abstimmung zu äußern. Wir wollen feststellen lassen, dass der Gemeinderat rechtlich falsch und einseitig entschieden hat.

2. Wie oben dargestellt, besteht nach wie vor die Hoffnung die Windräder doch noch wie geplant zu bauen. Wir meinen nach wie vor, dass solche Mega-Windräder viel zu nahe an der Ortschaft sind (egal an welcher Stelle), bzw. bei dieser Entfernung eben nicht so hohe Windräder gebaut werden dürfen. Wir möchten den Mitbewohnern von Böhmfeld in diesem Falle die Möglichkeit verschaffen, ihre Meinung zu äußern und dieser Meinung auch Geltung zu geben.

3. Wir fordern die Weiterführung des Verfahrens zur Ausweisung von Windenergiekonzentrationsflächen, um damit auch den Bürgern von Böhmfeld den Schutz daraus angedeihen zu lassen.

Da diese Aktionen natürlich nicht ohne finanzielle Mittel zu bewältigen sind, ist jegliche Unterstützung von allen, die unsere Initiative gut finden und begrüßen, herzlich willkommen.
Ihre Unterstützung dürfen Sie gerne auf das Konto 20226072 , BLZ 72151340 , bei der Spk Eichstätt, Kto-Inhaber Bernd Hafner einzahlen.
Weitere Informationen sind auf unserer Homepage: http://www.bi-boehmfeld.de/ nachzulesen.

Impressum:
Herausgeber: Bürgerinitiative Böhmfeld, V.i.S.d.P. (Verantwortlich und Redaktion)
Peter Käufler, Lehenäcker 6, 85113 Böhmfeld, Gerd Hamilton, Am Bogen 6, 85113 Böhmfeld
Manfred Wenger, Bonifatiusstr. 7, 85113 Böhmfeld, Bernd Hafner, Lehenäcker 24a, 85113 Böhmfeld